

**Gemeinde Sehestedt
- Der Bürgermeister -**

Az: 613.13 / 323 / 319650

(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Gemeinde Sehestedt – Der Bürgermeister – 24814 Sehestedt



24814 Sehestedt, 14.02.20

Torsten Jürgens-Wichmann

Kanalblick 4a

☎: 0 43 57 / 4 75

✉: juergens-wichmann@web.de

🌐: www.sehestedt.de

Verwaltung:

Amt Hüttener Berge

Mühlenstraße 8

24361 Groß Wittensee

☎: 0 43 56 / 99 49 – 0

☎: – 7000

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Mo., Di., Do., Fr.: 8.00 bis 12.00 Uhr

Do.: 14.00 bis 18.00 Uhr

geschlossen: Mittwoch

Auskunft erteilt: Herr Wulf

FD III Ordnungs- Bau- und Sozialverwaltung

☎: 0 43 56 / 99 49 – 323 ☎: – 7000

✉: wulf@amt-huettener-berge.de

🌐: www.amt-huettener-berge.de

Verwaltungsstelle Ascheffel

Schulberg 6, 24358 Ascheffel

**Beteiligung zu dem 3. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 sowie zu den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung
hier: Mitteilung des Bürgermeisters zum Sachstand**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit diesem Mitteilungsschreiben möchte ich über den aktuellen Planungsstand des Landes SH zum Planverfahren für die Steuerung des Windkraftausbaus speziell in unserem Gemeindegebiet informieren.

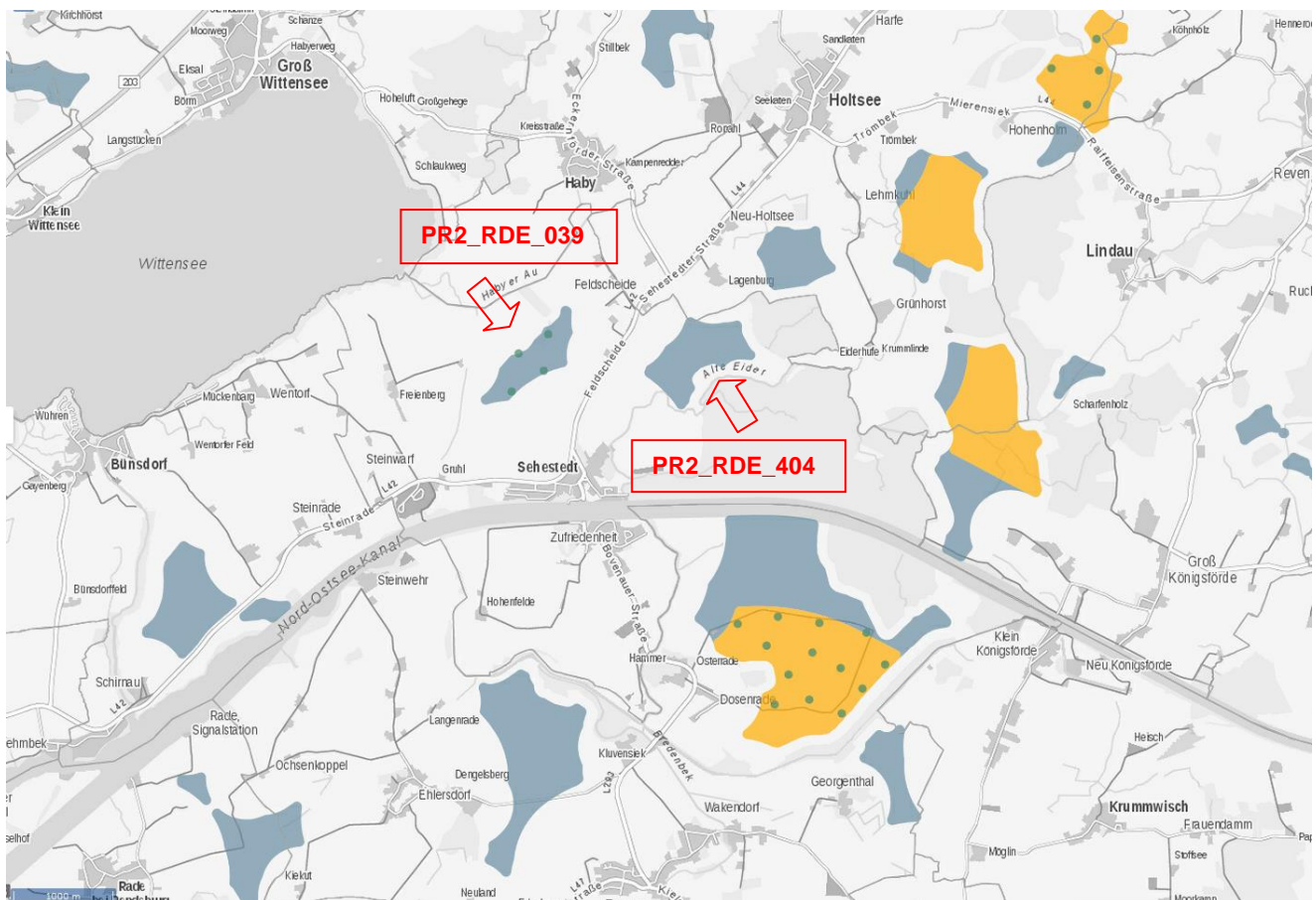
Die Landesregierung hat am 17.12.2019 den dritten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 sowie den dritten Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne für die Planungsräume I bis III - Sachthema Windenergie beschlossen.

Damit wurde auch ein neues Beteiligungsverfahren gestartet. Alle relevanten Karten und Unterlagen zu den Beteiligungsverfahren werden im Online-Portal BOB-SH unter <https://bolapla-sh.de/> zur Verfügung gestellt.

Das Beteiligungsverfahren wurde am 13.01.2020 gestartet und endet am 13.03.2020. Im Zuge dieses Beteiligungsverfahrens ist jedem die Gelegenheit geboten sich an dem Planaufstellungsverfahren zu beteiligen.

Den aktuellen Planungsstand für das Gemeindegebiet Sehestedt aus dem 3. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 sowie zu dem Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II zur Aus-

weisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung habe ich Ihnen auszugswise hier dargestellt:



Daraus ist zu entnehmen, dass die Potenzialfläche PR2_RDE_404 gegenüber dem 2. Planentwurf unverändert übernommen wurde.

Die Fläche PR2_RDE_039 (bestehender Windpark Sehestedt Nord) wird im Gegensatz zum 2. Planentwurf in den nun vorgestellten Entwürfen nicht mehr als Vorranggebiet für Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) ausgewiesen. Hauptsächlich Grund für die Abwägungsentscheidung der Landesplanungsbehörde ist eine im Planverfahren zum 2. Entwurf eingereichte Stellungnahme der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV).

Die Gemeinde Sehestedt wird über die Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme zum 3. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 sowie zu dem Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungs-

raum II zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung in der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 27.02.2020 beraten.

Mit freundlichem Gruß

Gez.

Jürgens-Wichmann
Bürgermeister